



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
MAG. HERBERT HAUPT

*Sehr geehrter Mag. Schurig!
Wie besprochen & g.V.*

*Mfg
Herbert Haupt*

Herrn
Adolf Stifter
Bucherstraße 29
6922 Wolfurt

35 Gp 121195 ✓
47

Wien, am 29. Juni 2007/hg

Zivilgerichtliches Verfahren gegen die AUVA

Sehr geehrter Herr Stifter!

Ich habe, wie mit Ihnen vereinbart, gestern die auch Ihrem Fall zugrunde liegende rechtliche Problematik eingehend mit Herrn Mag. Klaus Schurig vom Landesgericht Feldkirch erörtert. Dabei ging es – losgelöst von Ihrer Causa – um die Frage, wie derartige Sachverhalte für die Betroffenen am effizientesten einer Lösung zugeführt werden können.

Herr Mag. Schurig legte dar, dass ein Verfahren vor dem Arbeits- und Sozialgericht generell nicht das Mittel der Wahl ist, um auch bei Hervorkommen neuer Tatsachen Abhilfe zu schaffen. Seinen Ausführungen zufolge, er untermauerte diese mit einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes aus dem Jahr 2001, steht nämlich die Rechtskraftwirkung einer Vorentscheidung bei unveränderten Verhältnissen einer Neufeststellung der Rente im Wege, weshalb in diesem Fall auch eine früher unrichtige Einschätzung der Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht im Wege des § 183 Abs. 1 ASVG korrigiert werden kann.

Seiner Meinung nach wäre es wesentlich zielführender, den gesetzlichen Zustand bei Geldleistungen rückwirkend gemäß § 101 ASVG herzustellen. Dieser Bestimmung zufolge ist mit Wirkung vom Tage der Auswirkung des Irrtums oder Versehens der gesetzliche Zustand herzustellen, wenn sich nachträglich ergibt, dass eine Geldleistung bescheidmäßig Infolge eines wesentlichen Irrtums über den Sachverhalt oder eines offenkundigen Versehens zu Unrecht abgelehnt wurde. Ich muss in diesem Zusammenhang der Seriosität halber darauf hinweisen, dass natürlich auch hier für Sie keine Gewissheit gegeben ist, zu obsiegen. Nur die Chancen dazu dürften jedenfalls besser sein als im Gerichtsverfahren.

Dabei wäre für Sie zudem von Vorteil, dass diese Bestimmung bis zum Datum des Irrtums, d.h. der erstmaligen Ablehnung der Unfallrente zurück wirkt. Um diesen Weg einschlagen zu können, sollten Sie umgehend Kontakt mit Herrn Mag. Schurig hinsichtlich der bereits für den 4. Juli 2007 terminisierten weiteren Verhandlung aufnehmen und möglichst rasch einen entsprechenden Antrag bei der AUVA einbringen.

Mit freundlichen Grüßen!

Herbert Haupt

Landesgericht Feldkirch		
Eing. am - 3. JULI 2007		
<input checked="" type="checkbox"/> 1. fach	<input checked="" type="checkbox"/> Halbschr.	<input checked="" type="checkbox"/> Beilagen
GKM	€	C

FSt: 2. Juli 07

Babenbergerstraße 5 – 1010 Wien,